

Er scheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 Mt., fürs
Ausland 1,50 Mt. vierteljährlich.

Sattler

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3gepaltene Zeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 27 :. 32. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brüden-
straße 106 :. Telephon: Amt Moritzplatz, 2120

Berlin, den 5. Juli 1918

Inhalt. Beitragsleistung. — Die Entlohnung der Portefeuillearbeiter im Jahre 1917 nach den Angaben der Lederindustrie-Berufsgenossenschaft. — Der Arbeiterkontrollleur und seine Funktionen (II). — Schlichtungskommission für das Lederausüstungsgewerbe in Frankfurt a. M. — Die fünfte Generalversammlung der Volksfürsorge. — Aus anderen Organisationen. — Korrespondenzen. — Mundschau. — Adressenänderungen. — Sterbetafel. — Anzeigen.

Für die Woche vom 7. Juli bis 13. Juli 1918 ist der 28. Wochenbeitrag fällig. Nur wer dem Verbands gegenüber durch pünktliche Beitragsleistung seine Pflicht erfüllt, sichert sich im Falle der Erwerbslosigkeit eine Unterstützung aus Verbandsmitteln.

Die Entlohnung der Portefeuillearbeiter im Jahre 1917 nach den Angaben der Lederindustrie-Berufsgenossenschaft.

Zu der Unternehmerpresse wird in reklamehafter Weise die hohe Entlohnung der Arbeiter in den Vordergrund gestellt und durch Herausgreifen irgendeines Nennwertes verallgemeinert, wie gut es die Arbeiter jetzt doch haben. Es ist daher an der Zeit, an den Lohnabbau zu denken, weil sonst der deutsche Wettbewerb auf dem Weltmarkt ausgefaltet wird. Industrie und Handel schwer darunter leiden müßten. Auch soll die hohe Entlohnung die enorme Teuerung aller für das Leben notwendigen Bedarfsartikel verschulden, also ein Zurückdrängen der Löhne im Allgemeininteresse gelegen sein. Wir haben schon des öfteren den Nachweis geliefert, daß die Spannung zwischen Kaufpreis und Lohnhöhe immer größer geworden ist, also der Lohn plus Teuerungszuschläge und Kriegszulage nicht in dem ihm angebotenen Maße die unhaltbare Teuerung verschuldet. In der Hauptsache bleibt der Mehrerwerb in den Händen der Kriegsgewinnler, Schieber und Schleicher hängen, die sich denn auch alles kaufen können, wozu ihr Herz und Magen begehrt. Anders sieht es schon bei den Arbeitern aus. Wenn auch der nominelle Lohn, d. h. in Mark und Pfennig ausgedrückt, jetzt höher wie in Friedenszeiten ist, so ist doch sein Kaufwert um rund zwei Drittel gefallen. Ja, für die meisten Gebrauchsgüterstände, für notwendige Nahrungs-, Kleidungs- und Genussmittel muß jetzt gegenüber den letzten Friedensjahren der zehnfache Betrag aufgewendet werden. So gemessen ist die Entlohnung während der Kriegsteuerung durchaus ungenügend. Das Leben kann nur noch gestützt werden, weil jeder einzelne sich die größtmögliche Ersparnis bei Beschaffung von Haushaltsgegenständen, Bekleidung, Wäsche und Beschuhung auferlegt, gar nicht zu reden von den notwendigen Einschränkungen beim Verbrauch aller Lebensmittel. Was hier vom Kapital verbraucht wird, ist in Zahlen nicht wieder einzuholen, also kann gerechterweise an einen Lohnabbau nicht gedacht, noch weniger in die Tat umgesetzt werden.

Ist nun aber die Entlohnung der Arbeiter im allgemeinen so gestiegen, daß in Wirklichkeit ihre Höhe schädlich auf die Weltwirtschaft auswirken könnte? Nein und abermals nein ist die Antwort auf diese Frage. Zum Beweise dieser Behauptung mögen uns die lohnstatistischen Nachweise der Lederindustrie-Berufsgenossenschaft dienen. Bevor wir jedoch im einzelnen darauf eingehen, ein paar Ziffern über den Umfang der Lederindustriebetriebe. Der Verwaltungsbericht stellt fest, daß unter Einwirkung des

Krieges die Zahl der Betriebe wieder etwas zurückgegangen ist. Dagegen hat die Zahl der Vollarbeiter und demzufolge die Summe der ausgezahlten Löhne eine erhebliche Steigerung erfahren.

Ein Vergleich der Zahlen des Berichtsjahres mit denen für das Friedensjahr 1913 ergibt folgendes Bild:

	Betriebe	Vollarbeiter	Löhne
1917	= 7841	67 991	109 203 790 Mt.
1913	= 8604	90 302	115 292 790 "

Die Zahl der Betriebe hat gegenüber dem Vorjahre abgenommen, dagegen ist die Zahl der versicherten Arbeiter um 1527 = 2,07 Proz. gestiegen.

Für die beiden Hauptgruppen, die Betriebe der Lederherstellung und Lederverarbeitung, stellen sich jedoch die Zahlen wie folgt:

Lederherstellung (Hand und Motor):			
	Betriebe	Vollarbeiter	Löhne
1917	= 1494	25 598	42 715 960 Mt.
1913	= 2142	46 901	61 589 270 "
Unterschied	-648	-21 303	-18 873 310 Mt.
1917/13	-30,3%	-45,4%	-30,6%
Dagegen	+24,2%	+35,0%	+25,3%
1916/13			

Lederverarbeitung (Hand und Motor):			
	Betriebe	Vollarbeiter	Löhne
1917	= 1766	26 930	42 840 780 Mt.
1913	= 1948	14 386	17 992 670 "
Unterschied	-182	+12 544	+24 848 110 Mt.
1917/13	-9,3%	+87,2%	+138,1%
Dagegen	+5,6%	+44,5%	+65,7%
1916/13			

Hiernach weisen die Lederherstellenden Betriebe einen weiteren erheblichen Rückgang, sowohl hinsichtlich ihrer Zahl wie auch hinsichtlich der Vollarbeiter und Löhne auf. Bei der Lederverarbeitung ist zwar die Zahl der Betriebe auch weiter zurückgegangen, die Zahl der Vollarbeiter dagegen, in der Hauptsache infolge der Ausüstungsindustrie, nahezu auf das Doppelte, die Summe der Löhne auf das Eineinhalbfache des Bestandes vor dem Kriege gestiegen. Die Hauptzahlen des Berichtsjahres stellen sich im übrigen wie folgt: Die Betriebe sind gegenüber dem Vorjahr um 139 zurückgegangen; die Zahl der Vollarbeiter betrug 67 991 oder mehr 1196 = 1,79 Prozent mit insgesamt 109 203 790 Mt. umlagepflichtigen Löhnen, d. i. 13 159 090 Mt. oder 13,7 Proz. weniger als im Jahre 1916. Auf den Vollarbeiter entfallen an Löhnen 1606 Mt. gegen 1438 Mt. in 1916, 1424 Mt. in 1915 und 1311 Mt. in 1914.

Die Zusammenfassung der Betriebe, wie sie in den letzten Jahren im Verwaltungsbericht der Berufsgenossenschaft vor sich geht, macht es unmöglich, jeden Berufsbranche für sich einer Sonderbetrachtung zu unterziehen. In früheren Jahren wurden die Betriebe für Herstellung von Militärausrüstung, Reifchen, Lederteilriemen u. a. einzeln aufgeführt, jetzt werden sie unter der Bezeichnung „Lederverarbeitung“ zusammengefaßt, so daß nur die Angaben aus der Portefeuilleindustrie einen Vergleich gestatten.

Die Handbetriebe der Lederverarbeitung sind von 1115 Betrieben mit 4664 Personen auf 1046 Betriebe zurückgegangen, hingegen ist die Zahl der darin beschäftigten Personen auf 7010, der Wochenverdienst eines Vollarbeiters von 23,65 Mt. auf 27,03 Mt. gestiegen. Die Motorbetriebe haben eine Vermehrung von 684 auf 720 erfahren, die Zahl der darin beschäftigten Personen stieg von 16 129 auf 21 950 und der Wochenverdienst eines Vollarbeiters von 23,70 Mt. auf 31,36 Mt. Leider sind

die Arbeiter nicht nach Geschlechtern getrennt in dem Verwaltungsbericht aufgeführt, deshalb ist es nicht möglich, den Lohn der männlichen und den der weiblichen getrennt aufzuführen. Aber wenn auch der größte Teil beschäftigter Personen schätzungsweise wie 2:1 ist, so wird niemand behaupten wollen, daß Jahresverdienste für 300 Arbeitstage, je 10 Stb., von 1407,60 Mt. oder 1631,61 Mt. zu hoch sind. Noch weniger kann dies von dem 3 Mt. höheren Lohn die Woche gesagt werden, der gewiß nicht ausreicht, die Teuerung auch nur einigermaßen auszugleichen.

Die Angaben aus der Portefeuilleindustrie bieten eine bessere Vergleichsmöglichkeit, doch ist dabei zu beachten, daß in hohem Maße Frauenarbeit mit weit niedrigerer Entlohnung die Stelle der Männerarbeit eingenommen hat. Vorausgeschickt sei noch, daß in dem Durchschnittsjahres- und wochenverdienst die Einkommen der Angestellten, Werkführer, Arbeiter und Arbeiterinnen mit einbegriffen sind und 300 Arbeitstage zu 10 Stunden als ein Vollarbeiter zu rechnen sind. Durch die Errechnung der Standardziffer lassen sich aber Rückschlüsse bilden, ob und in welchem Maße die Löhne der Arbeiter eine Veränderung erfahren haben.

Die Zahl der Handbetriebe ist seit dem letzten Friedensjahre (1913) von 162 mit 2878 Personen auf 109 mit 1139 Personen im Berichtsjahre zurückgegangen, die der Motorbetriebe von 101 mit 3691 Personen auf 122 mit 3854 Personen gestiegen. Jedoch ist diese Steigerung nicht auf eine Vermehrung der Lederwarenproduktion zurückzuführen, sondern darauf, daß eine große Anzahl Betriebe die Anfertigung von Ausüstungsstücken aufgenommen haben, von der Unfallberufsgenossenschaft aber unter der alten Bezeichnung weitergeführt werden.

Portefeuilleindustrie (Handbetriebe)

Sektion:	Jahr	Betriebe	Personen	Jahreslohnsumme Mt.	Pro Arbeiter	
					Jahr	Woche
Berlin	1917	25	120	268 000	1576,40	30,31
	1916	25	206	279 000	1354,32	26,04
	1915	26	217	315 000	1451,61	27,82
Dresden	1917	34	298	385 000	1291,64	24,85
	1916	5	62	82 000	1322,58	25,43
	1915	5	80	92 000	1150,—	22,11
Kassel	1917	5	54	58 000	1074,08	20,63
	1916	6	63	68 000	1080,32	20,77
	1915	14	108	129 000	1194,43	22,97
Mainz	1917	14	120	125 000	1041,07	20,02
	1916	15	138	164 000	1188,40	22,84
	1915	16	240	265 000	1104,17	21,26
Koblenz	1917	49	885	1 030 000	1503,64	28,91
	1916	66	772	1 065 000	1879,55	26,68
	1915	65	855	1 194 000	1396,50	26,87
Stuttgart	1917	78	1080	1 468 000	1354,63	26,05
	1916	1	20	23 000	1150,—	22,11
	1915	1	24	17 000	708,34	13,61
Summa	1917	2	27	17 000	630,—	12,13
	1916	2	21	20 000	952,40	18,31
	1915	6	94	105 000	1117,17	21,48
Summa	1917	8	131	13 200	1007,58	19,36
	1916	7	201	198 000	985,07	18,94
	1915	9	134	148 000	1104,70	21,26
Summa	1917	100	1139	1 637 000	1437,22	27,63
	1916	109	1333	1 710 000	1358,67	26,13
	1915	120	1492	1 946 000	1304,80	25,08
	1914	145	1836	2 349 000	1284,86	24,71
	1913	162	2878	3 651 000	1286,58	24,39

Portefeullenindustrie (Motorbetriebe)

Sektion:	Be- triebe	Per- sonen	Jahreslohn- summe Mk.	Pro Arbeiter		
				Jahr Mk.	Woche Mk.	
Berlin	1917	80	1512	2 871 000	1898,80	36,40
	1916	80	1094	1 636 000	1495,43	28,76
	1915	31	1210	1 693 000	1299,80	25,—
	1914	32	944	1 273 000	1310,38	25,20
Dresden	1917	8	192	292 000	1521,35	29,23
	1916	7	164	207 000	1262,20	24,27
	1915	8	195	269 000	1379,39	26,52
	1914	8	251	291 000	1155,40	22,22
Kassel	1917	13	187	242 000	1294,01	24,88
	1916	13	271	306 000	1129,15	21,70
	1915	16	275	318 000	1156,04	22,23
	1914	21	430	544 000	1265,10	24,33
Mainz	1917	45	1426	2 120 000	1486,53	28,58
	1916	44	1395	1 797 000	1288,19	24,65
	1915	46	1621	2 204 000	1347,30	25,89
	1914	46	1706	2 232 000	1308,34	25,16
Koblenz	1917	5	70	81 000	1157,14	22,25
	1916	5	94	79 000	840,43	16,16
	1915	4	96	81 000	843,85	16,23
	1914	3	91	72 000	791,21	15,21
Stuttgart	1917	21	467	605 000	1295,50	24,91
	1916	20	596	728 000	1221,47	23,49
	1915	19	603	712 000	1171,05	22,52
	1914	20	478	510 000	1067,—	20,52
Summa	1917	122	3854	6 211 000	1611,57	30,99
	1916	119	3614	4 753 000	1315,14	25,29
	1915	124	4005	5 277 000	1317,60	25,35
	1914	130	3900	4 886 000	1252,82	24,09
	1913	101	3694	4 430 000	1199,24	23,06

Wie die Beschäftigungs- und Lohnverhältnisse sich in den einzelnen Bezirken gestaltet haben, hat vorstehende Aufstellung gezeigt.

Wie die Lohnverhältnisse in den einzelnen Bezirken eine Veränderung erfahren haben, zeigt nachstehende Aufrechnung:

Handbetriebe:

	1912	1913	1914	1915	1916	1917
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Berlin	24,—	24,60	24,85	27,82	26,04	30,31
Dresden	21,77	20,66	20,77	20,63	22,11	25,43
Kassel	21,47	21,80	21,26	22,84	20,02	22,97
Mainz	24,78	26,08	26,05	26,87	26,53	28,91
Koblenz	9,28	20,60	18,31	12,13	13,61	22,11
Stuttgart	18,18	19,06	21,26	18,94	19,36	21,48

Motorbetriebe:

	1912	1913	1914	1915	1916	1917
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Berlin	25,89	26,53	25,20	25,—	28,76	36,40
Dresden	21,33	22,37	22,22	26,52	24,27	29,23
Kassel	20,20	21,45	24,33	22,23	21,70	24,88
Mainz	25,—	22,06	25,16	25,89	24,65	28,58
Koblenz	15,—	15,35	15,21	16,23	16,16	22,25
Stuttgart	19,12	18,80	20,52	22,52	23,40	24,90

Danach ist im letzten Jahre in den Handbetrieben der Wochenlohn eines Vollarbeiters von 26,13 Mk. auf 27,63 Mk., in den Motorbetrieben von 25,29 Mk. auf 30,99 Mk. gestiegen. Auch hier wird niemand die Entlohnung als ausreichend anprechen wollen, was für die Arbeiterklasse hauptsächlich aber für die Arbeiterinnen, ein Ansporn sein muß, die Löhne noch mehr in die Höhe zu bringen, um ihr Existenzminimum bestreiten zu können. Das kann aber nur erreicht werden, wenn sich alle Portefeullerarbeiter und -arbeiterinnen auf ihre Organisationspflicht erinnern und samt und sonders Mitglieder des Verbandes der Sattler und Portefeuller werden.

Der Arbeiterkontrollleur und seine Funktionen.

II.

Eine grundsätzliche Anerkennung des Rechtes der Arbeiter, bei der Beaufsichtigung der Betriebe durch Arbeiterkontrollleure mitzuwirken, ist abgesehen von einigen Halbheiten und Kleinlichen Zugeständnissen, bis zurzeit von der Reichsregierung nicht erfolgt. Und doch handelt es sich hier um ein unbestreitbares Sozialrecht, was sich aus der ganzen Stellung der Arbeiterklasse im Wirtschaftsleben ergibt. Zu welchen Konzeptionen sich man bereiterklärte, um den „berechtigten Kern der Arbeiterforderungen“ entgegenzukommen, ist aus einem Rundschreiben des Staatssekretärs Graf von Posadowski-Wehner an die Bundesregierungen vom 30. Juni 1898, betreffend den Schutz der Bauarbeiter, zu ersehen, worin u. a. gesagt wird: „Es verdient erwogen zu werden, ob nicht durch die Baupolizeiverordnungen, wenigstens bei den umfangreicheren Bauten, durch den Bauherrn oder den Bauunternehmer aus den auf dem Bau beschäftigten Arbeitern, etwa den Vorarbeitern, eine Person auszuwählen und der Baupolizeibehörde namhaft zu

machen ist, welche auf dem Bau stets antwesend sein muß und die Verpflichtung hat, auf die Vernachlässigung der baupolizeilichen Sicherheitsvorschriften usw. zunächst den leitenden Meister, Kolier usw., an zweiter Stelle den Bauherrn oder Bauunternehmer aufmerksam zu machen und, sofern auch dann keine Abhilfe erfolgt, der zuständigen Polizeibehörde sofortige unmittelbare Anzeige zu erstatten. Etwaige Kosten, die aus der Bestellung solcher Vertrauenspersonen entstehen, würde der Bauherr oder der Gesamtunternehmer zu tragen haben.“ Damit würde auf den vom Unternehmer abhängigen „Vertrauensmann“ eine große Verantwortlichkeit auch in strafgesetzlicher Beziehung abgewälzt werden, ohne eine wirksame Tätigkeit für den Arbeiterschutz entwickeln zu können. Es wäre dadurch zu eine Art „Weiße Salbe“ zur Entlastung der Unternehmer geschaffen. Dafür bedanken sich die Arbeiter. — Demgegenüber ging die Reichsversicherungsordnung (1911) einen Schritt weiter und bestimmte: daß die Berufsgenossenschaften auf Verlangen des Reichsversicherungsamts verpflichtet sind, technische Aufsichtsbeamte in der erforderlichen Zahl anzustellen, und als solche Beamte können auch Personen angestellt werden, die früher den versicherten Betrieben als Arbeiter angehört haben (§ 875). Die Berufsgenossenschaften haben seit dem Jahre 1911 bis jetzt und trotz der Kriegszeit, wo bekanntlich ein großer Mangel an Aufsichtsbeamten besteht, von dem Recht, Arbeiter anzustellen, keinen Gebrauch gemacht. Auch das Reichsamt des Innern wie ebensowenig das Reichswirtschafts- und das Reichsversicherungsamt haben die Genossenschaften veranlaßt, in diesem Sinne ihr Aufsichtspersonal zu erweitern.

Soweit wie zu übersehen, hat man vom Jahre 1900 nur in einigen Bundesstaaten, wie in Baden, Bayern, Württemberg, Sachsen, Reichslande und Hessen, Personen aus der Arbeiterklasse zum Gewerbeaufsichtsdienst zugelassen. In denselben Bundesstaaten haben auch die Gemeinden das Recht erhalten, zur baupolizeilichen Beaufsichtigung der Baubetriebe Kontrolleure aus den Kreisen der gewerkschaftlichen Organisationen anzustellen. In Bayern waren vor dem Kriege 65 solcher Kontrolleure tätig, deren Befugnisse durch die Dienstinstruktion noch als sehr eingengt anzusehen sind. Gewählt haben die Arbeiter diese Leute nicht, die aber immerhin durch ihren sachlichen Fleiß ein allgemeines Vertrauen genießen. Nach der Abänderung des Vergesetzes von 1905 besteht für den Bergbau in Preußen seit Juli 1909 für die volljährigen Arbeiter das Recht, unmittelbar und geheim Sicherheitsmänner aus dem Kreis der beschäftigten Kollegen zu wählen, welche mindestens 30 Jahre alt und mindestens 5 Jahre als Hauer beschäftigt gewesen sind. In der Regel müssen in selbständigen Betriebsanlagen bei mindestens 100 beschäftigten Arbeitern Sicherheitsmänner und ein Arbeiterauschuß vorhanden sein. Die Sicherheitsmänner haben die sehr begrenzte Befugnis, zweimal im Monat, und bei außergewöhnlichen Verhältnissen durch Beschluß des Arbeiterauschusses, ihre Steigerabteilung (Betriebsstiel) in Begleitung eines Aufsichtsbeamten zu befahren und Sicherheitsuntersuchungen anzustellen. Das Resultat muß zur Kenntnisnahme des Betriebsführers und des Bergverwalters in ein Jahrbuch eingetragen werden. Diese Sicherheitsmänner sind nicht angestellt und daher wirtschaftlich als Arbeiter von der Betriebsleitung abhängig; ihre Tätigkeit muß deshalb oft sehr unwirksam sein. Insgesamt werden für Preußen annähernd 1600 Sicherheitsmänner in Betracht kommen. In Bayern und Sachsen bestehen analoge Einrichtungen. Wie vorauszu sehen, kann sich dieses System auf die Dauer nicht bewähren. Leute, die in letzter Linie von der Grubenverwaltung abhängen, können schließlich kein Interesse daran haben, sich durch genaue Kontrolle immer wieder unbeliebt zu machen, um bei der ersten Gelegenheit auf das Straßenpflaster geworfen zu werden; und das können auch die Arbeiterauschüsse nicht verhindern.

Ein Arbeiterauschuß, wo solcher im Sinne der Gewerbeordnung (Titel VII, § 134h) zur Geltung kommen soll, kann nur in einem sehr engen Rahmen für den Arbeiterschutz leistungsfähig sein. Etwas weiter geht schon das Hilfsbedienstetgesetz, wonach in den Betrieben, wo mindestens 50 Arbeiter beschäftigt werden, Arbeiterauschüsse bestehen müssen, die sich auf dem Gebiete „der Betriebsanlagen, Wohlfahrtseinrichtungen usw.“ betätigen können. Aber erwarte man davon nicht allzuviel. In erster Linie wird es den Arbeitern immer auf die Wahrnehmung ihrer materiellen Interessen, der Lohnverhältnisse, ankommen, und daran sind große Gruppen der Arbeiterklasse beteiligt. Anders gibt sich die Wahrnehmung des gewerblichen Gesundheitsschutzes von seiten der Arbeiterauschüsse, wo demgegenüber das Interesse oft nur gering oder gar nicht besteht und vielleicht gegen den Willen des Unternehmers und sogar der Arbeiter durchgesetzt werden muß. Wenn sich bei dem letzteren schon vor dem Kriege Erscheinungen zum Besseren zeigten, so ist das erfreulich, aber noch nicht zu verallgemeinern.

Auf Anregung des Kriegsammtes sind zur Wahrnehmung der sozialen Interessen der Arbeiterinnen, der Kriegerfrauen mit Kindern usw. in der Kriegsindustrie weibliche Kontrollpersonen oder Fabrikpflegerinnen in den einzelnen Betrieben von den Unternehmern angestellt worden. Sie sollen den Arbeiterinnen nach jeder Richtung, selbst über den Betrieb hinaus, zur Seite stehen. Daß diese Pflegerinnen, bei der immerhin noch großen Rückständigkeit der weiblichen Arbeiterschaft, sich in einem menschenfreundlichen Sinne betätigen können, soll nicht beanstandet werden. Aber dabei ist nicht zu übersehen, daß diese Angestellten in der übergroßen Zahl nicht den Kreisen der Arbeiterinnen angehören und von den Unternehmern abhängig und beaufsichtigt werden. Soweit wie bis jetzt bekannt, geht von diesen Pflegerinnen in nicht vereinzelt Fällen eine Beeinflussung gegen die Arbeiterbewegung und besonders gegen die gewerkschaftlichen Organisationen aus. Die Unternehmer sollen diesem System der sozialen Fabrikfürsorge eine willfährige Unterstützung entgegenbringen; man will jetzt sogar Unterrichtskurse für Fabrikpflegerinnen veranstalten. Daß unter solchen Umständen für den Arbeiterschutz wenig herauskommen kann, bedarf keiner weiteren Worte.

Der Krieg hat auch für die Gewerbeinspektoren allseitige einschneidende Veränderungen gebracht. Er hat ihre Zahl erheblich vermindert und die Arbeiterschutzgesetz mit weitgehenden Ausnahmen durchbrochen. Die Regierungen sind deshalb dazu gedrängt, eine Erweiterung des Gewerbeaufsichtsdienstes anzustreben, und zwar durch Anstellung von weiblichen Gewerbeaufsichtsbeamten oder Gewerbeaufsichtsassistentinnen. Soweit wie dabei Preußen in Frage kommt, bestehen feststehende Vorschriften über die Vorbildung der Anwärterinnen und eine Dienstanweisung für die Assistentinnen nicht. Für die Aufnahme in den Gewerbeaufsichtsdienst ist die Hauptbedingung: daß diese Personen sich durch eine längere Beschäftigung in einer Fabrik einen unmittelbaren Einblick in die Verhältnisse des gewerblichen Lebens verschafft haben, unter denen die Arbeiterinnen sich ihren Lebensunterhalt erwerben. Im weiteren wird gewünscht, daß diese Bewerberinnen an einem Lehrgang zur Ausbildung von Fabrikfachweibern oder -pflegerinnen teilgenommen haben. Ihre Aufgabe ist, nach den Anweisungen des Gewerbeinspektors diesen in der Beaufsichtigung der gewerblichen Betriebe, in denen ausschließlich oder vorwiegend Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiterinnen beschäftigt werden, zu unterstützen. Sie haben dabei ihr Augenmerk auf die Befolgung der Vorschriften zum Schutze der Gesundheit, des Anstandes, der Sittlichkeit und auf die Wirksamkeit der Wohlfahrtseinrichtungen usw. zu richten. Insbesondere müssen sie nach angelegentlich sein lassen, das Vertrauen der Arbeiterinnen zu gewinnen. Ihnen wird auch der größere Teil der Aufgabe zur Beaufsichtigung der Heimarbeiterschaft zufallen, die durch den Krieg stark vernachlässigt ist. Was hier zu diesem Aufsichtsdienst verlangt wird, deckt sich wohl allgemein mit dem, was wir zur Anstellung von Arbeiterkontrollleuren fordern; irgendwelche technische Vorbildung wird hier nicht verlangt. Einen Einfluß auf die Anstellung durch Wahlen haben die Arbeiterinnen ebensowenig wie die volljährigen männlichen Arbeiter bei der Anstellung von staatlichen Gewerbeaufsichtsbeamten.

In dem letzten Friedensjahre 1913 sind in Deutschland bei der staatlichen Gewerbeaufsicht 569 und bei der Bergaufsicht 121 Personen beschäftigt gewesen, wovon bei der ersteren Aufsicht 48 Assistentinnen und 18 männliche Personen aus der Arbeiterklasse mit-tätig waren. Diese „Arbeiterkontrollleure“ kommen nur für Sachsen und die süddeutschen Bundesstaaten in Frage. Außerdem wären für die Ueberwachung des Bauwesens noch eine nicht geringe Zahl von Personen der Baupolizei mit in Rechnung zu stellen, die in einem begrenzten Rahmen auch für den Arbeiterschutz mitwirken. Nach dem amtlichen Nachweis sind durch die Gewerbeaufsicht 1913 von 324 524 Betrieben mit 7 386 173 Arbeitern: 181 797 Betriebe mit 6 321 642 Arbeitern revidiert worden; das sind rund 56 Proz. — Noch ungünstiger zeigt sich in demselben Jahre der technische Aufsichtsdienst bei unfallverhütungspflichtigen Betrieben, wo mit Ausnahme der Baugewerks-Verbands-Verufs-Genossenschaften die prozentuale Zahl der Revisionen bei den gewerblichen Berufs-genossenschaften noch beträchtlich geringer ist. In welcher Weise die technische Aufsicht zur Abwendung der Unfallgefahr bei den landwirtschaftlichen Betrieben und bei denen der Ausführungsbehörden vor sich geht, darüber wird amtlich wenig gesagt. — Daß durch die Revisionen bekanntgegebene Tatsachenmaterial gewährt einen Einblick in die Zustände bei den gewerblichen Betrieben und muß für den weiteren Ausbau des Arbeiterschutzes und der gewerblichen Aufsicht überzeugend wirken. Bei den Berufs-genossenschaften betrug die Zahl der technischen Aufsichtsberechtigten im Jahre 1904 263, die dann im Laufe der folgenden Jahre bis Ende 1913 bis auf 449 eine Zunahme erfahren haben, wobei die Baugewerks-Verufs-Genossenschaften mit 133 und die landwirt-

schafflichen mit 63 Aufsichtsbeamten beteiligt sind. Zu diesen Zahlen (insgesamt 449) wäre zu bemerken, daß diese Angestellten nicht nur eine technische Aufsichtstätigkeit ausüben, sondern daß davon 306 auch noch als Rechnungsbeamte im Bureau beschäftigt werden. — Vor allem ist zu konstatieren, daß die Zahl der aufsichtsführenden Personen (Gewerbe-, technische Aufsichtsbeamten usw.) zu ihren Aufgaben viel zu gering ist und durch den Krieg noch beträchtlich reduziert wurde. Dabei liegen die Dinge ganz offen. Das sich hier zeigende Manko kann durch die gezielte Anstellung von Arbeiterkontrollleuren oder Gewerbeaufsichtssachverständigen sehr bald ausgeglichen werden.

Was die Arbeiterkontrollleure zu leisten vermögen, ergibt sich aus einigen Äußerungen von offiziellen Regierungsvertretern. Auf eine im Februar 1904 vom Deutschen Arbeitgeberverband eingereichte Petition an den Reichstag gegen die Anstellung von Arbeiterkontrollleuren erklärte der Staatssekretär Graf v. Posadowsky-Wehner: „daß mit dem Institut der Laufkontrollleure aus dem Arbeiterstande sehr gute Erfahrungen gemacht wurden“. Der bayerische Minister Graf Freilich erklärte am 31. Mai 1904 im Petitionsausschuß, in dem diese Eingabe behandelt wurde: „Die bayerische Regierung habe nach eingehenden Erkundigungen über das Institut und seine Erfolge nur Gutes gehört und sei deshalb befreit, hier weiter auszubauen zu wirken.“ Von Interesse sind die Äußerungen des Vertreters der württembergischen Regierung, des Oberbaurats Fimdesen, auf dem 21. Delegiertentage der Bayerischen Gewerkschafts-Vereinsvereine, er sagte: „Das Ministerium in Württemberg habe den Versuch gemacht, den städtisch gebildeten Laufkontrollleuren Gehilfen beizugeben, die sich aus den tüchtigsten Arbeitern rekrutieren. Nach den bisherigen Erfahrungen könne man mit dieser Einrichtung zufrieden sein. Es habe sich in keiner Weise gezeigt, daß dadurch einer sozialdemokratischen Propaganda in die Hände gearbeitet würde.“ — Beachtung verdienen auch einige Ausführungen bei der Beratung einer Arbeiterpetition zur Erweiterung des gewerblichen Schutzes in der bayerischen Kammer am 10. April 1908 von Seiten des Ministers v. Brettreich; er sagte: „Die königliche Regierung hat an die Behörden den Auftrag ergehen lassen, daß mit Nachdruck auf die Anstellung von Bauarbeiterkontrollleuren hingewirkt wird. . . Die Erfahrungen, die wir mit den Laufkontrollleuren gemacht haben, sind im großen ganzen ohne Zweifel günstige. Ich glaube, wir haben den richtigen Weg beschritten.“ Eine Würdigung der Tatkraft der aus der Arbeiterklasse hervorgegangenen Gehilfen der Gewerbeaufsicht, die hier nicht unbeachtet bleiben darf, befindet sich in dem Jahresbericht der Hessischen Gewerbeinspektion für 1913. Es heißt da:

„Nach wie vor leisten hierbei die Gehilfen aus dem Arbeiterstande insofern gute Dienste, als sie durch selbständige oder in Gemeinschaft mit den erdentlichen Polizeibeamten vorgenommene Revisionen zur Durchführung des Kinderduldgesetzes, der Bauarbeiterverordnungen, der Bäderverordnung usw. die Gewerbeinspektoren entlasten. In Uebereinstimmung mit den dahingehenden Beschlüssen der Landstände hat daher die Großherzogliche Regierung die definitive Anstellung der Gewerbeinspektionsgehilfen nach einer einwandfreien fünfjährigen Versuchszeit im Entwurf für 1914 in Aussicht genommen.“

Überall, wo die beamteten Arbeiterkontrollleure in der Gewerbeaufsicht sich betätigen, wird ihnen Fleiß und Sachlichkeit nachgerühmt. Nun, wenn dem so ist, dann kann man in der Situation, der Neuorientierung und des Umlernens“ auch keine Ursache mehr haben, diese Forderung der Arbeiter, derartige Kontrollleure anzustellen, abzuweisen. Also endlich heraus mit den Arbeiterkontrollleuren, denn sie werden mit Erfolg im Dienste des Bevölkerungsschutzes und der Bevölkerungspolitik mitwirken. G. Heinke.

Schlichtungskommission für das Lederausrüstungsgewerbe in Frankfurt a. M.

Am 18. und 25. Juni hatte sich die Frankfurter Schlichtungskommission in erster und zweiter Instanz mit drei Streitfällen zu beschäftigen. Die Besetzung der Kommission war folgende: Arbeitgeber: die Herren Fr. Strickfeld und S. Löwenstein. Arbeitnehmer: die Herren E. Röllch und Ph. Roth. Den Vorsitz führte in erster Instanz Herr Strickfeld, in zweiter Instanz Herr Magistratssekretär Prof. Dr. Gabn. Die Urteile wurden durch den Gauleiter C. Höp vom Verband der Sattler und Portefeuller vertreten.

1. Bei der Firma W. Matthias & Frankfurt a. M. werden Tornister nach Pos. 2 des Tarifvertrages angefertigt, welche durch das hierbei zur Verwendung kommende Material, wie Sattelle, minderwertiger Qualität und schlecht gepreßtes Leder usw., eine erhebliche Mehrarbeit verursachen, welche bei Festsetzung des Tarifpreises nicht mit in Be-

tracht gezogen worden ist. Von dem Arbeiterausschuß der besagten Firma wird diese Mehrarbeit mit 40 Pf. pro Stück bemerkt. Diebezügliche Verhandlungen des Arbeiterausschusses und des Gauleiters mit der Firma zeigten nur den Erfolg, daß im Einverständnis des Herrn Matthias diese Streitfrage durch die Schlichtungskommission entschieden werden sollte, da daselbe Tornistermaterial auch bei anderen Frankfurter Firmen zur Verwendung kommt. Die Schlichtungskommission sowohl als auch die besagte Firma erkennen wohl an, daß durch das schlechte Material eine Mehrarbeit vom Sattler geleistet werden müsse, doch kann sich die Schlichtungskommission trotz des Einpruches des Verbandsvertreters nicht über die Zuständigkeitsfrage einig werden und blieb die Sache in der ersten Instanz zunächst unentschieden. In der zweiten Instanz erklärte sich die Frankfurter Schlichtungskommission in der Beurteilung dieser Frage unzuständig und verwies die Entscheidung an die Zentraltarifkommission in Berlin.

2. Die Firma Wendt u. Co.-Frankfurt a. M. fertigt Instandsetzungsarbeiten an Tornistern, zählt aber den bei ihr beschäftigten Arbeitern nicht die reichstacifische Feuerungszulage. Die Firma hat die Aufträge durch das städtische Arbeitsamt, das demzufolge als Hauptunternehmer in Frage kommt und gleichfalls mit unter Anflage gestellt ist, weil es die Zwischenunternehmer nicht, wie es der Reichstarif vorschreibt, zur vollen Vertragserfüllung angehalten hat. Gegenüber der Anklagebegründung durch den Gauleiter des Arbeitnehmerverbandes glaubt der Vertreter des städtischen Arbeitsamtes Herrn Dr. Schlotter darauf verweisen zu müssen, daß in den zwischen dem städtischen Arbeitsamt und dem Frankfurter Instandsetzungsamt geschlossenen Verträgen wohl die Erfüllung ortsüblicher Lohn- und Arbeitsbedingungen zur Pflicht gemacht, im übrigen vom Reichstarif aber mit keinem Wort gesprochen werde. Wohl stehe auch das städtische Arbeitsamt im allgemeinen auf dem Standpunkt, daß wo, wie hier, in einem Gewerbe Tarife abgejohlen seien, diese eingehalten und somit auch in der Militärtausrüstungsbranche die reichstacifischen Löhne gezahlt werden sollen, doch müsse er sich dagegen verwahren, daß die Stadt von ihren Zwischenunternehmern für die Nachzahlung der Feuerungszulagen ab 1. April d. J. regerepflichtig gemacht werde und beantragt diebezügliche Entscheidung durch die zweite Instanz. Nach kurzer Beratung dieser verhandelt der unparteiische Vorsitzende das Urteil dahingehend, daß die besagte Firma zur Einhaltung des Reichstarifgesetzes verpflichtet und demzufolge auch die Feuerungszulage ab 1. April d. J. an die in Betracht kommenden Arbeiter zu zahlen ist.

3. Die Firma Gebr. Keeritz & Frankfurt a. M. zahlte an den Arbeiter Adolf Wölsch für 42 Tornister pro Stück 33 Pf. zu wenig. Außerdem hat sie diesem Arbeiter das hierzu geforderte Nähharn mit insgesamt 9,60 Mk. zuviel in Anrechnung gebracht. Die Nachforderung des genannten Arbeiters beziffert sich zusammen auf 27,62 Mk., welcher Betrag ihm von der Schlichtungskommission zugesprochen und von der Firma anerkannt wird.

Die fünfte Generalversammlung der Volksfürsorge,

die am 24. Juni im Sitzungssaal des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in Hamburg stattfand, nahm den „Geschäftsbericht des Vorstandes und Aufsichtsrats“ entgegen. Die Volksfürsorge hat immer noch sehr stark unter den hemmenden Wirkungen des Krieges zu leiden. Ganz besonders schwierig ist es, die Organisation in den einzelnen Orten ungestört in Betrieb zu erhalten. Von den bei Ausbruch des Krieges tätigen 531 Rechnungsstellen sind noch 364 in Betrieb. Ein großer Teil wird von Konsumvereinen, einige von Frauen verwaltet.

Wenn trotzdem die Antragsproduktion seit dem ersten Stillstand im Jahre 1914 wieder ständig zunahm und das Infasse in Ordnung erhalten werden konnte, so ist das in vielen Fällen der dankenswerten eifrigen Mitarbeit zahlreicher Frauen in den verschiedenen Rechnungsstellen zu verdanken. Daß trotz des Fehlens der besten unserer Funktionäre in der Antragsproduktion ein Fortschritt erzielt wurde, läßt berechnete Hoffnungen für die Zeit nach Beendigung des Krieges in bezug auf die Entwicklung der Volksfürsorge zu.

Es sind im Jahre 1917 insgesamt 38 966 Anträge eingegangen, davon auf Kapitalversicherungen (Tarife I bis IVa) 35 966 mit einer Versicherungssumme von 9 055 946 Mk., auf die Sparversicherungen 2909 und auf die Risikoversicherungen 91 mit einer Versicherungssumme von 5 768,10 Mk. Abgeschlossen wurden 35 624 Kapitalversicherungen mit einer Versicherungssumme von 8 920 380 Mk., 2853 Sparversicherungen mit 84 Risikoversicherungen mit einer Versicherungssumme von 48 031,30 Mk., insgesamt 38 561 Versicherungen mit einer Versicherungssumme von 8 968 411,30 Mk. Der Versicherungsbeitrag stieg bis Ende 1917 auf 157 056 Kapitalversicherungen mit 34 582 821 Mk. Versicherungssumme,

68 358 Sparversicherungen und 1769 Risikoversicherungen, insgesamt 227 188 Versicherungen mit einer Versicherungssumme von 37 156 660 Mk. Die Prämieninnahme, die im Jahre 1916 2 332 435,15 Mk. betrug, stieg im Jahre 1917 auf 3 132 272,20 Mk. und ergab somit eine Mehreinnahme von 799 837,05 Mk.

Die Zinseneinnahme, die im Jahre 1916 221 888 Mk. betrug, stieg im Jahre 1917 auf 319 247,70 Mk., also um 97 359,70 Mk. Das Ende 1916 5 899 640,20 Mk. betragende Vermögen stieg im Jahre 1917 um 2 217 166,12 Mk. und betrug Ende 1917 bereits 8 116 806,32 Mk.

Die für die Zukunft sichergestellten Prämienreserven stiegen im Jahre 1917 auf 4 267 231,21 Mk. auf 6 201 705,71 Mk. Der im Jahre 1917 erzielte Ueberschuß von 389 335,53 Mk. zeigt gegen das Jahr 1916 eine Steigerung von 171 914,26 Mk. Dieses Ergebnis ermöglicht eine sehr erfreuliche Stärkung zu Gunsten der Versicherten wirkenden verschiedenen Reserven. Die Gewinnreserve der Versicherten, der im Jahre 1913 erstmals 48 300 Mk. zugeführt werden konnten, stieg im Jahre 1914 um 96 115 Mk., im Jahre 1915 um 74 885 Mk., im Jahre 1916 um 126 642 Mk., und wenn ihr in diesem Jahre durch den Beschluß der Generalversammlung weitere 268 124 Mk. zugeführt werden, so sind in diesem Fonds 616 620,99 Mk. vorhanden, aus dem beim jeweiligen Versicherungsfall die jährlich gutgeschrieben Dividenden neben der Versicherungssumme zur Auszahlung kommen. Dem Organisationsfonds ist auch im abgelaufenen Geschäftsjahre nichts entnommen worden, ihm kann im Gegenteil ein neuer Prozentsatiger Teil des Ueberschusses zugeführt werden. Der Kriegsreservefonds, der Fonds für gleichliche Reserven und der Fonds zur Bildung einer besonderen Reserve werden ebenfalls erhöht werden können, und zwar in einer Weise, daß der Kriegsreservefonds Ende des Jahres 1917 auf 129 679,29 Mk. erhöht wird. Die Versicherungsleistungen, die im Jahre 1916 127 089,67 Mk. betragen, erforderten im Jahre 1917 für 1956 Sterbefälle 159 452,52 Mk. Die Verwaltung schlägt der Generalversammlung für einen eventuell nach dem Kriege notwendig werdenden Ausgleich zur Sicherung einer stetigen Dividende auch in solchen Jahren die Bildung einer besonderen Reserve im Betrage von 40 000 Mk. vor.

Im laufenden Jahre 1918 zeigt sich in den Geschäftsergebnissen eine weitere erfreuliche Besserung. Es sind bis jetzt schon etwa 35 000 Anträge heringebracht worden, so daß wohl in diesem Jahre mit einer Verdopplung der abzuschließenden Versicherungen gerechnet werden kann. Der ganze Geschäftsverlauf läßt erhoffen, daß beim baldigen Eintritt friedlicher Verhältnisse der Volksfürsorge ein glänzender geschäftlicher Aufschwung vorausgesetzt werden kann, wenn die bei ihrer Gründung beteiligten Organisationen auch in Zukunft so wie in den schweren Zeiten des Krieges an der Weiterentwicklung der Volksfürsorge mitarbeiten.

Bei der Beschlußfassung über die Verwendung des Ueberschusses nimmt die Generalversammlung einstimmig den vorgelegten Antrag von Vorstand und Aufsichtsrat an, wonach von dem erzielten Ueberschuß im Betrage von 389 335,53 Mk. gemäß den Bestimmungen des § 36 des Gesellschaftsvertrages zuzuwenden sind: 1. dem gesetzlichen Reservefonds 5 v. H. 19 466,78 Mk., 2. dem Organisationsfonds 5 v. H. 19 466,78 Mk., 3. dem Kriegsreservefonds 5 v. H. 19 466,78 Mk., 4. dem Fonds für besondere Reserven 5 v. H. 19 466,78 Mk., 5. den Aktionären an Zinsen für das voll eingezahlte Aktienkapital 40 000 Mk., 6. der Gewinnreserve der Versicherten 10 v. H. der 2 722 140,80 Mk. betragenden Jahresprämien der mit Gewinnbeteiligung Versicherten = 272 914,08 Mk. minus 4789,32 Mk. verrechnung, aber nicht zur Geschäftsjahresabgrenzung der Gewinnanteile 268 124,76 Mk. Der Rest von 3343,65 Mk. ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Aus anderen Organisationen.

Jubiläum des Deutschen Holzarbeiterverbandes. Am 1. Juli sind 25 Jahre verstrichen, seit diese Organisation als Zentralverband in die Reihe der freien Gewerkschaften eingetreten ist. In Wirklichkeit muß aber bis 1868, also fünfzig Jahre, zurückgegangen werden, weil der allgemeine deutsche Arbeiterkongress (Schweizer und Fritzsche) am 26. September 1868 in Berlin auch die Gründung einer „Holzarbeiter-Gewerkschaft“ zur Folge hatte. Die Holzarbeiterbewegung von da bis zum allgemeinen Holzarbeiterkongress in Kassel vom 4. bis 7. April 1893 ist sehr mannigfaltig. Die Geschichte der Branchenorganisationen ist bei den Holzarbeitern wie bei den Metallarbeitern wohl am interessantesten. Der Industriebetrieb, als welcher der Deutsche Holzarbeiterverband das Ergebnis von Kassel bildet, wird nicht allenthalben als notwendige Entwicklung anzusehen sein. Die Verhältnisse bleiben auch unter der kapitalistischen Konzentration unterschiedlich, bei den Holzarbeitern entspricht er aber einem Erfordernisse.

Mit 196 810 Mitgliedern im Jahre 1912 und 880 Zahlstellen in 1913 hatte der Holzarbeiterverband seine bisherigen Höhepunkte erreicht. Beim Verbandsergebnis von 5 849 583 Mk. in der Hauptklasse am Schlusse von 1917 zeigen sich die Einschnitte durch den Krieg schon wieder vernarrt. 5 209 964 Mk. bildeten vor dem Kriege (1913) den Höchststand der Finanzen. Die „Holzarbeiterzeitung“ vom 29. Juni ist in festlichem Gewande 16 Seiten stark erschienen. Der vielgenannte Arbeiterdichter Karl Bröger verbindet in seinem Leitgedicht das Organisationswesen und die berufliche Tätigkeit der Holzarbeiter in eigenartiger Weise und Form. Vierzehn Artikel aus zwölf Federn entrollen fesselnde Bilder aus dem Werden und Wirken der Jubiläumsgesellschaft.

Am 1. Juni konnte der Redakteur des „Zimmerer“, August Bringmann, auf eine fünf- und zwanzigjährige Tätigkeit an diesem Posten zurückblicken. Bringmann war seit dem Jahre 1889 Geschäftsführer der Freien Vereinigung der Zimmerer Deutschlands gewesen und hat an der im folgenden Jahre erfolgten Verschmelzung dieser Organisation mit dem Zimmererverband tatkräftig mitgewirkt. Von der Generalversammlung des Verbandes zum Redakteur des Verbandsorgans gewählt, hat er dieses Amt am 1. Juni 1893 angetreten und sich durch dessen Führung einen geachteten Namen in der deutschen Gewerkschaftsbewegung verschafft. Noch mehr hat zu seinem Ansehen seine sonstige schriftstellerische Tätigkeit im Interesse seiner Organisation beigetragen. Besonders seine große „Geschichte der deutschen Zimmererbewegung“ hat berechtigte Anerkennung gefunden. Seinen „Praktischen Winken für die deutsche Zimmererbewegung“ wird nachgerühmt, daß durch sie andere Gewerkschaften zur Herausgabe von Anleitungsbüchern veranlaßt wurden. Das mag zutreffen, wenn auch die „Praktischen Winken“ nicht das erste Handbuch in der deutschen Gewerkschaftsbewegung waren. Bringmann hat sich in seinem langjährigen Wirken große Verdienste um die Organisation seiner Berufsgenossen und um die deutsche Arbeiterbewegung erworben, die auch von denen rückhaltlos anerkannt werden, die nicht in allen Fragen mit ihm übereinstimmen. Auch wir bringen ihm zu seinem Jubiläum die herzlichsten Glückwünsche und verbinden damit den Ausdruck der Hoffnung, daß es ihm noch lange vergönnt sein möge, an dem Aufstieg der Arbeiterklasse mitzuarbeiten. — Ein Gedenktag war der 1. Mai für den Buchhändlerverband. Vor 25 Jahren gab sich an diesem Tage der Verband, der übrigens jetzt mehr weibliche Mitglieder zählt als männliche, ein festes zentralistisches Gepräge. Vorher bestand der Verband aus einer ziemlich losen Verbindung örtlicher Vereine, die sich nun auflösten und einen geschlossenen Zentralverband gründeten.

Korrespondenzen.

Dresden. (E. 27. 6.) Am 25. Juni tagte im Volkshaus eine außerordentliche Generalversammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte zunächst die Versammlung das Ableben des Kollegen Ernst Rothe sowie der Kollegen Oskar Feiske und Gustav Reichenbach. Genosse W. Bartel hielt dann einen sehr lehrreichen Vortrag über: „Ein neues Arbeitsrecht“. Er behandelte in dem Vortrag das sozialpolitische Arbeitsprogramm der Generalkommission, die Ausführungen wurden beifällig aufgenommen.

Dann begründete Kollege Eisner einen Antrag auf Erhöhung des Lokalbeitrages um 10 Pf. In lebhafter Aussprache äußerten sich alle Diskussionsredner dahin, daß eine Beitragserhöhung von 10 Pf. ungenügend sei. Die Aufgaben, die nach Friedensschluß zu lösen seien, erforderten große Mittel, die Lohn- und Arbeitsbedingungen müssen so geregelt werden, daß sie auch mit den wirtschaftlichen Anforderungen in Einklang zu bringen sind. Kollege Dänhard brachte einen Antrag ein, den Beitrag um 20 Pf. zu erhöhen, dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Der Beitrag beträgt nun ab 1. Juli für männliche Mitglieder 1 Mk., für weibliche 60 Pf. Das Lokalstatut wurde in der neuen Form einstimmig angenommen.

Eine vom Arbeiterausschuß der Firma Thiele eingebrachte Diskussion zeitigte eine rege Diskussion. Alle sich daran beteiligenden Redner erklärten den jetzigen Verdienst für unzureichend, die Preise für Lebensmittel steigen von Woche zu Woche weiter, während der Lohn infolge des schlechten Materials, aber auch infolge der Unterernährung weiter zurückgeht. Nachstehende Resolution fand einstimmige Annahme:

„Die Militärsattler Dresdens eruchen die Verbandsleitung unverzüglich Schritte zu unternehmen, um die jetzt gezahlten Löhne resp. Feuerungszulagen einigermassen mit den bestehenden Lebensmittelpreisen in Einklang zu bringen.

Auch halten wir es für notwendig, den dauernden Anpassungen in der bürgerlichen Presse über

die hohen Arbeiterlöhne durch statistische tatsächliche Lohnangaben kräftig entgegenzutreten.“

Weiter wurde angefragt, woran das liegt, daß Sachen zurzeit so wenig Aufträge in Militärarbeit hat. Gewünscht wurde, daß der Zentralvorstand Schritte unternehmen soll, um die Freigabe von Rohmaterial für die Privatindustrie zu fördern. Auch sei es Pflicht der Verbandsleitung, jetzt schon der Uebergangswirtschaft in unserem Beruf bei Friedensschluß größte Beachtung zu schenken. Auf einem Verbandstag könnten diese Fragen eingehend behandelt werden. Kollege Böhme ging noch auf die Artikel in unserer Verbandszeitung ein, die sich mit dem Verbandstag beschäftigten. Er wünschte, daß der Zentralvorstand baldigst einen Verbandstag einberuft, um den wichtigsten Berufsfragen Rechnung zu tragen.

Infolge der vorgerückten Zeit wurde die Debatte geschlossen. In der nächsten Versammlung soll noch einmal über diese Frage gesprochen werden. Die Versammlung verlief sehr anregend und war auch sehr gut besucht.

Rundschau.

-ck- Die Entlassung bei der Demobilisierung. Für die Demobilisierung hat das Kriegsministerium natürlich bereits einen alle Einzelheiten umfassenden Demobilisierungsplan aufgestellt, der sich naturgemäß der Öffentlichkeit entzieht. Von maßgebender Seite ist aber bereits erklärt worden, daß die Entlassungen nach Friedensschluß nach dem Lebensalter erfolgen sollen, immer unter der Voraussetzung, daß der zu Entlassende die Möglichkeit eines sofortigen Unterkommens hat. In erster Linie mit entlassen werden die jungen Leute, die das 20. Lebensjahr noch nicht erreicht haben. Nur auf ihren eigenen besonderen Wunsch können sie bei der Truppe bleiben. Wenn sie dann später nach Erreichung des militärischen Alters bei der Musterung ausgehoben werden, dann wird ihnen die im Kriege geleistete Dienstzeit, einfach gerechnet, auf ihre Dienstpflicht angerechnet. Ein junger Mann, der also während des Krieges, obwohl er noch nicht 20 Jahre alt war, ein Jahr Dienst geleistet hat, braucht dann später, wenn er zur Erfüllung seiner gesetzlichen Dienstzeit eingezogen wird, bei der Infanterie nur ein Jahr, bei der Kavallerie nur noch 2 Jahre zu dienen. Wer jedoch 2 Jahre im Kriege gedient hat, der hat damit seine gesetzliche Dienstpflicht bereits erfüllt und kann nicht wieder zum aktiven Dienst eingezogen werden.

Militärrente und Arbeitslohn. Trost aller gegenständlichen Versicherungen versuchen es immer wieder Arbeitgeber, bei der Bemessung des Lohnes für Kriegsbeschädigte, deren Rente mit in Anrechnung zu bringen. Zu diesem Zweck wenden sie sich an die militärischen Stellen, um Auskunft über die Höhe der Renten zu erhalten, weil sie vielfach den Angaben der Kriegsverletzten nicht glauben. Das Kriegsministerium hat deshalb verboten, den Arbeitgebern solche Auskünfte zu erteilen und hat außerdem angeordnet, daß künftig beim Abschluß von Lieferungsverträgen eine Klausel eingefügt werden soll, wonach eine Anrechnung der militärischen Versorgungsgebühren bei der Entlohnung Kriegsbeschädigter Arbeiter und Angestellter nicht stattfinden darf.

Wir suchen eine große Anzahl **Sattler und Sattlerinnen** auf Tornister und Geschirre. Die Arbeit hält länger an. **E. Leschen & Co.** Fabrik für Militär-Lederausrüstung **Cöln-Nippes, Geldernstraße 46.**

Prima Lederwärze liefert **Chemische Fabrik Köthen, Köthen-Anhalt.**

Tüchtiger Riemenfettler zur Reparatur, Instandhaltung und Beaufsichtigung der Treibriemen von größerer chemischer Fabrik zu sofortigem Eintritt für dauernd gesucht. **Sodafabrik Duisburg-Hochfeld, Rechtsstraße 11.**

Was ist Imperialismus? Der Begriff Imperialismus spielt heutzutage in allen nur denkbaren Fragen des öffentlichen, politischen und auch gewerkschaftlichen Lebens eine große Rolle, und nur selten findet man jemand, der sich ganz klar darüber ist, was damit eigentlich gesagt sein soll. Wir glauben daher den Lesern der „Sattler- und Portefeuille-Zeitung“ einen Dienst zu erweisen, wenn wir ihnen einmal eine kurze Erläuterung dieses Begriffs unterbreiten, und zwar nach der Begründung des russischen Volkswirtschaftlers Iljin (Lenin?), die bisher von maßgebenden Seiten als die zweedmäßigste und eindeutigste anerkannt wurde, in folgender Weise: Imperialismus ist das monopolistische Stadium des Kapitalismus. Der monopolistische Zug der volkswirtschaftlichen Wirtschaft rührt einerseits her von dem Finanzkapital, das sich in den großen Banken konzentriert und die zu monopolistischen Trusts zusammengefaßte Industrie mit den nötigen Geldmitteln speist, und von der Kolonialpolitik der Großmächte, welche die ganze Welt aufteilen und zum ausschließlichen Monopoleigentum gewisser Staaten machen möchten. Die besonderen Merkmale des Imperialismus sind daher die folgenden: 1. Die Konzentration der Produktion und des Kapitals ist soweit gediehen, daß Monopole ins Leben gerufen werden, die im wirtschaftlichen Leben eine entscheidende Rolle spielen. 2. Finanz- und Industriekapital werden zu einer Einheit verschmolzen und durch eine finanzielle Oligarchie beherrscht. 3. Im Gegensaatz zur früheren Warenausfuhr erlangt die Kapitalausfuhr eine besonders hohe Bedeutung. 4. Internationale Monopolverbände von Kapitalisten suchen die Welt unter sich aufzuteilen. 5. Die territoriale Teilung der Erde unter die großen kapitalistischen Staaten geht ihrem Abschluß entgegen. Imperialismus heißt also der Kapitalismus in jenem Stadium der Entwicklung, in dem sich die Monopolherrschaft des Finanzkapitals durchsetzt, die Kapitalausfuhr große Bedeutung gewinnt, die Aufteilung der Erde unter internationaler Finanzherrschaft beginnt und die Verteilung der Länder unter die größten kapitalistischen Staaten ihrem Abschluß entgegengeht.

Adressenänderungen.

Halle a. d. S. K Franz Rettig, Königsstr. 28.

Sterbetafel.

Als Opfer des Weltkrieges fielen unsere Mitglieder:

- Paul Paech, Berlin, 48 Jahre alt.
- Kaspar Kreis, Gausen, 32 Jahre alt.
- Georg Weims, Hannover.

Berlin. Am 21. Juni verstarb unser Mitglied **Johann Luczky** im Alter von 81 Jahren. Ebenfalls am 21. Juni unser Mitglied **Wag Gerczynski** im Alter von 29 Jahren.

Am a. D. Im Alter von 52 Jahren ist unser Mitglied **Franz Weinhardt** verstorben.

Ehre ihrem Andenken!

Singer - Schnürloch - Maschine 22 K. 1, wenig gebraucht, zu verkaufen. **L. Estelmann,** Straßburg i. Elsaß, Tränkgaße 9.

Jeder Sattler, der durch Herausgehen der Abheifen bei schwerer Arbeit Verrger und Zeitverlust hat, lasse sich von mir eine Probeable kommen, welche alle Fehler beseitigt und mit welcher es eine Freude ist, zu arbeiten. Zu beziehen durch **Karl Schiller, Stuttgart, Luisenplatz 6.**